



**Betreff:** öffentlich  
**Satzung für die Innenstadt und Babelsberg zur Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes**

**bezüglich**  
**DS Nr.: 02/SVV/0180**

Erstellungsdatum 08.11.2002

Eingang 02:

IV.2-68.2

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung

Gremium

04.12.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
25.02.2003	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Die Verwaltung empfiehlt, für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raumes keine Satzung zu erarbeiten sondern eine Verwaltungsrichtlinie zu erstellen, welche die für die benannten Bereiche geltenden Bestimmungen zusammenfasst, bzw. notwendige Ergänzungen in Form Gestaltungsregelungen enthält.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung



Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg und die Brandenburgische Bauordnung zu beachten. Für den Erlass einer Satzung, welche Regelungen auf der Grundlage dieser vier Gesetze vornimmt, fehlt die Rechtsgrundlage. Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass die vorhandenen rechtlichen Regelungen im Grunde weitgehend ausreichen.

Inhalt und Regelungsbedarf der Richtlinie:

Welche Inhalte mit der Richtlinie geregelt werden sollen, ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Richtlinie soll einerseits den Mitarbeitern der Verwaltung als Orientierung dienen, insbesondere um die Anforderungen der anderen Bereich kennen zu lernen und den Bürger besser beraten zu können. Andererseits soll der Antragsteller darüber informiert werden, welche Genehmigungen erforderlich sind, was inhaltlich zu beachten ist und welcher Bereich der Stadtverwaltung Adressat des Antrages ist.

Stand der Bearbeitung:

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Problemlage wurden in einem ersten Schritt die Regelungsbereiche und deren rechtliche Grundlagen ermittelt. Hierzu wurden Begehungen der historischen Potsdamer Innenstadt mit den betreffenden Bereichen der Stadtverwaltung sowie mit Interessenvertretern der Gewerbetreibenden der Innenstadt durchgeführt. Die Ergebnisse sind, ergänzt um die Erfahrungen aus Babelsberg, als Anlage (Tabelle) beigefügt.

Im nächsten Schritt wird den beteiligten Bereichen der Stadtverwaltung die tabellarische Übersicht mit Bitte um eventuell erforderliche Korrekturen und Ergänzungen vorgelegt. Nach dieser verwaltungsinternen Abstimmung werden in einem ersten Entwurf Gestaltungsgrundsätze formuliert für Maßnahmen im öffentlichen Raum. (Bis Mitte Dezember 2002) Dieser Entwurf soll sowohl mit den Trägern öffentlicher Belange als auch mit den betroffenen Bürgern abgestimmt werden.

Einige bestimmte Regelungen werden in die in Änderung befindliche Werbesatzung eingearbeitet werden, andere in die Sondernutzungssatzung der Stadt Potsdam. Mit einer entsprechenden Empfehlung wird die Verwaltungsrichtlinie voraussichtlich im zweiten Quartal 2003 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. werden können.

Entwurf - Richtlinie zur Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumen -- sh. Originalvorlage (S. 3 Seiten)